

Niederschrift

**über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses
am 05.06.2018**

um 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Kai Kaltwasser

Ratsmitglieder

Frau Erden Ankey-Nachtwein

Herr Fritz Beinersdorf

Frau Alexa Bell

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr Ottmar Heinz Gebhardt

Herr André Hüsgen

Herr Markus Kötter

Herr Jürgen Kucharczyk

Frau Ilona Kunze-Sill

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

Herr Ernst Otto Mähler

Herr Klaus Mandt

Herr Jens-Peter Nettekoven

Herr David Schichel

Frau Beatrice Schlieper

Herr Norbert Schmitz

Frau Rosemarie Stippe Kohl

Herr Sebastian Thiel

Herr Peter-Edmund Uibel

Herr Ralf Wieber

Herr Sven Wolf

Vertretung für Herrn York Edelhoff

Vertretung für Herrn Ottmar Heinz Gebhardt
Bis 18:40 Uhr, TOP 11.1

Ab 18:40 Uhr, TOP 12

Vertretung für Frau Tanja Kreimendahl

Vertretung für Herrn Volker Leitzbach

Vertretung für Herrn Karl Heinz Humpert

Vertretung für Herrn Lothar Sill

Vertretung für Herrn Thomas Kase

Vertretung für Herrn Bernd Quinting

Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Herr Sven Wiertz

Beigeordnete

Herr Peter Heinze

Herr Thomas Neuhaus

Frau Barbara Reul-Nocke

Von der Verwaltung

Herr Jörg Biermann

Herr Bernhard Diehl

Herr Domingo Estrany Dreßler

Frau Birgit Germer

Herr Lutz Lajewski

Herr Klaus Peter Listner

Frau Sabine Räck

Herr Jörg Schubert

Herr Michael Zirngiebl

Schriftführer

Herr Michael Müller

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|--------------|---------|--|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 12.04.2018 |
| 3 | | Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 3.1 | 15/4811 | Betriebliches Gesundheitsmanagement für Erzieherinnen und Erzieher |
| 3.1.1 | 15/4854 | Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.04.2018 "Betriebliches Gesundheitsmanagement für Erzieherinnen und Erzieher" |
| 3.2 | 15/4933 | Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid – Schließung / Aufgabe der Leerstände und etwaige neue Nutzung |
| 3.2.1 | 15/4944 | Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.05.18 zur Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid - Schließung/Aufgabe der Leerstände und etwaige neue Nutzung |
| 3.3 | 15/4999 | Zahl der doppelten Staatsbürgerschaften auch in Remscheid gestiegen?
- Anfrage der CDU-Fraktion |
| 4 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 4.1 | 15/4796 | Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 - Stand 31.12.2017 |
| 4.2 | 15/4835 | Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2018 - 1. Quartal 2018 |
| 4.3 | 15/4848 | Lagebericht Flüchtlinge in Remscheid, Entwicklung in den Jahren 2016 / 2017 und Vergleich |
| 4.4 | 15/4963 | Antwort auf die Anfragen von Herrn RM Pohl vom 15.03. und 12.04.18 zum Vorfall in der Flüchtlingsunterkunft Königstr. 159 am 10.03.18 |
| 5 | | Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 7.1 | | Sachstandsbericht zur Produktionsschule.NRW der Arbeit Remscheid gGmbH
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2018 |

- 7.2** 15/4816 Konzept zur räumlichen Unterbringung an Remscheider Grundschulen
Antrag der CDU-Fraktion
- 8** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 8.1** Ergebnis der Gespräche mit dem VRR
Anfrage von Ratsmitglied Kötter
- 8.2** Kosten der Wiedereinführung von G 9
Anfrage von Ratsmitglied Kucharczyk
- 8.3** Grillfläche im Stadtpark
Anfrage von Ratsmitglied Schichel
- 9** Sachstandsbericht Gewerbegebiete
- 10** Sachstandsbericht Wohnbauflächenentwicklung
- 11** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 11.1** 15/4937 Dringlichkeitsentscheid zur Durchführung einer Dienstreise nach Presov
- 12** 15/4586 Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße
- 12.1** 15/5007 Begleitbeschluss zur BV 15/4586 – „Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße“
Antrag der Fraktion und Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R.
- 13** 15/4694 BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark
1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)
2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)
- 14** 15/4702 Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 80 – Gebiet: Sonnenhof - gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
- 15** 15/4721 Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße (Teilaufhebung)
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)

- 16** 15/4722 Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung (Teilaufhebung)
1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)
2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)
3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)
4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)
- 17** 15/4773 Geplanter Neubau der Bahnübergänge in Remscheid
- 18** 15/4776 Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an der KTE Honsberg sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Fluchttreppe an der KTE Halbach
- 19** 15/4794 Beendigung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40
- 20** 15/4817 Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
hier: Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 72 – Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße
- 21** 15/4909 Einführung eines Tagessatzes zur Abrechnung psychosozialer Betreuungskosten SGB II bei Unterbringung im Remscheider Frauenhaus
- 22** 15/4920 2. Änderung der Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in Remscheid
- 23** 15/4938 Fahrt einer offiziellen Delegation nach Pirna
- 24** 15/4951 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Produktionshalle für Hebezeuge, Kipperstraße 15 + 19; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
- 25** 15/4971 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 1), Kipperstraße 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
- 26** 15/4972 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 2), Kipperstraße 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
- 27** 15/4953 Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid
- 28** 15/4981 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager-, Produktions- und

Werkstatthalle mit Verwaltung (Gebäude 3), Kipperstr. 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstr., Nordstr., Dorfmühler Str. und Haddenbacher Str.

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

Bürgermeister Kaltwasser eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaltwasser trägt folgende neuen TOP vor:

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 3.3 | 15/4999 | Zahl der doppelten Staatsbürgerschaften auch in Remscheid gestiegen?
- Anfrage der CDU-Fraktion |
| 12.1 | 15/5007 | Begleitbeschluss zur BV 15/4586 – „Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße“
Antrag der Fraktion und Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. |
| 28 | 15/4981 | Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager-, Produktions- und Werkstatthalle mit Verwaltung (Gebäude 3), Kipperstr. 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstr., Nordstr., Dorfmühler Str. und Haddenbacher Str. |

Ratsmitglied Nettekoven beantragt, den TOP

- | | | |
|------------|---------|---|
| 7.2 | 15/4816 | Konzept zur räumlichen Unterbringung an Remscheider Grundschulen
Antrag der CDU-Fraktion |
|------------|---------|---|

zu vertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die TOP

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 3.3 | 15/4999 | Zahl der doppelten Staatsbürgerschaften auch in Remscheid gestiegen?
- Anfrage der CDU-Fraktion |
| 12.1 | 15/5007 | Begleitbeschluss zur BV 15/4586 – „Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße“
Antrag der Fraktion und Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R. |
| 28 | 15/4981 | Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager-, Produktions- und Werkstatthalle mit Verwaltung (Gebäude 3), Kipperstr. 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstr., Nordstr., Dorfmühler Str. und Haddenbacher Str. |

werden auf die Tagesordnung genommen.

Der TOP

- | | | |
|------------|---------|---|
| 7.2 | 15/4816 | Konzept zur räumlichen Unterbringung an Remscheider Grundschulen
Antrag der CDU-Fraktion |
|------------|---------|---|

wird vertagt.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 12.04.2018

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

3.1. Betriebliches Gesundheitsmanagement für Erzieherinnen und Erzieher Vorlage: 15/4811

3.1.1. Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 10.04.2018 "Betriebliches Gesundheitsmanagement für Erzieherinnen und Erzieher" Vorlage: 15/4854

Die von Ratsmitglied Schichel in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen gestellten Nachfragen werden dort beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

3.2. Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid – Schließung / Aufgabe der Leerstände und etwaige neue Nutzung Vorlage: 15/4933

3.2.1. Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.05.18 zur Situation der Flüchtlingsunterkünfte in Remscheid - Schließung/Aufgabe der Leerstände und etwaige neue Nutzung Vorlage: 15/4944

Beigeordnete Reul-Nocke teilt auf Nachfragen von Ratsmitglied Nettekoven bzw. Ratsmitglied Mähler mit, dass die Auswirkungen der geringeren Flüchtlingszahlen auf die BAF Teil der Untersuchung ist, mit der das Rechnungsprüfungsamt beauftragt wurde.

Der Mietvertrag für die Flüchtlingsunterkunft Alleestraße 64 soll nach Ablauf nicht verlängert werden.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

3.3. Zahl der doppelten Staatsbürgerschaften auch in Remscheid gestiegen? - Anfrage der CDU-Fraktion Vorlage: 15/4999

Beigeordnete Reul-Nocke kündigt die Beantwortung für die kommende Sitzung an.

Ratsmitglied Wolf bittet, in diesem Zusammenhang auch folgende Frage zu beantworten: „Teilen Sie die Auffassung die in der Anfrage formuliert worden ist, dass es prinzipiell gewisse Vorbehalte gegenüber der doppelten Staatsbürgerschaft gibt?“

Der TOP wird vertagt.

4. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

4.1. Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 - Stand 31.12.2017
Vorlage: 15/4796

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Berichtspflicht der Stadt Remscheid zur Haushaltsbewirtschaftung 2018 - 1. Quartal 2018
Vorlage: 15/4835

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

4.3. Lagebericht Flüchtlinge in Remscheid, Entwicklung in den Jahren 2016 / 2017 und Vergleich
Vorlage: 15/4848

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

4.4. Antwort auf die Anfragen von Herrn RM Pohl vom 15.03. und 12.04.18 zum Vorfall in der Flüchtlingsunterkunft Königstr. 159 am 10.03.18
Vorlage: 15/4963

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

5. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

6. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

7. Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

7.1. Sachstandsbericht zur Produktionsschule.NRW der Arbeit Remscheid gGmbH
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2018

Beigeordneter Neuhaus unterrichtet den Ausschuss über den aktuellen Sachstand. Man sei bemüht, eine Finanzierung zu finden, ggfs. über Sponsorengelder, und er sei zuversichtlich, dass dies gelinge.

Ratsmitglied Beinersdorf möchte wissen, ob seine Anregung aus der letzten Ratssitzung, die Minderausgaben für den DOC-Koordinator zur Finanzierung zu verwenden, im Verwaltungsvorstand besprochen worden ist.

Beigeordneter Neuhaus entgegnet, dass sich der Verwaltungsvorstand dafür ausgesprochen habe, bei Wegfall von Landesförderungen grundsätzlich nicht mit kommunalen Mitteln aufzufangen.

Ratsmitglied Schichel gibt zu Protokoll, dass er diese Sichtweise nicht teilt; er fordert, den Ausschuss zu unterrichten, sollten andere Finanzierungsversuche keinen Erfolg haben.

In der weiteren Aussprache wird deutlich, dass der Ausschuss die Fortführung der Produktionsschule für wichtig erachtet. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Produktionsschule eine Klientel bis zum 25. Lebensjahr erreicht werde, während z.B. das Werkstattjahr dies nur bis zum 19. Lebensjahr abdecke.

Stadtdirektor Wiertz versichert, dass die Verwaltung intensiv nach einer alternativen Finanzierung sucht.

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

**7.2. Konzept zur räumlichen Unterbringung an Remscheider Grundschulen
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 15/4816**

Der TOP wurde vertagt.

8. Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**8.1. Ergebnis der Gespräche mit dem VRR
Anfrage von Ratsmitglied Kötter**

Ratsmitglied Kötter erkundigt sich nach Ergebnissen aus Gesprächen mit dem VRR.

Ratsmitglied Wolf erläutert, dass er Gespräche im Rahmen der VRR-Verbandsversammlung geführt habe; er sei zuversichtlich was eine Direktanbindung an Düsseldorf angeht, und wird dies in den Gremien des VRR ansprechen.

Ratsmitglied Kötter betont, dass er seine Anfrage an die Verwaltung gerichtet habe und bittet um Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Stadtdirektor Wiertz verweist auf das im Oktober in Wuppertal stattfindende Forum Mobilität Bergisches Land.

Ratsmitglied Stippe Kohl unterstreicht, dass dem VRR deutlich gemacht werden muss, wie dringend eine Direktanbindung an Köln gebraucht wird, insbes. vor dem Hintergrund der Problematik der A 1-Rheinbrücke bei Leverkusen.

Ratsmitglied Nettekoven bemängelt, dass es keine Hinweisschilder zu den S-Bahn-Stationen gebe.

Beigeordneter Heinze prüft, ob dies Aufgabe der Stadt ist.

**8.2. Kosten der Wiedereinführung von G 9
Anfrage von Ratsmitglied Kucharczyk**

Ratsmitglied Kucharczyk möchte wissen, inwieweit die Kosten für die Wiedereinführung von G 9 im Haushalt vorgesehen sind.

Stadtdirektor Wiertz betont, dass das Konnexitätsprinzip gilt. Er teilt mit, dass sich der Städtetag in Gesprächen mit den Ministerien befinde; er erwarte einen Vollaussgleich.

8.3. Grillfläche im Stadtpark Anfrage von Ratsmitglied Schichel

Auf Anfrage von Ratsmitglied Schichel erläutert Herr Zirngiebl, dass im Stadtpark aufgrund der Einrichtung der Grillfläche die bisherige Hundeauslauffläche in den Bereich hinter der Konzertmuschel verlegt wurde. Die Beschilderung wird in den nächsten Tagen erfolgen, sobald die Schilder geliefert wurden.

9. Sachstandsbericht Gewerbegebiete

Beigeordneter Heinze kündigt eine Vorlage für die nächste Sitzung an; alle Entwicklungen seien im Fluss.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Nettekoven sagt er zu, die Vereinbarung mit Wermelskirchen und Hückeswagen zur Verfügung zu stellen.

10. Sachstandsbericht Wohnbauflächenentwicklung

Ratsmitglied Nettekoven möchte wissen, wann mit einem Start auf dem Gelände der ehemaligen Grundschule Eisenstein zu rechnen ist.

Beigeordneter Heinze stellt eine erste Präsentation noch im Jahr 2018 in Aussicht.

11. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

11.1. Dringlichkeitsentscheid zur Durchführung einer Dienstreise nach Presov Vorlage: 15/4937

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgender Dringlichkeitsentscheid wird genehmigt:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW wird wie folgt beschlossen:

Folgende Personen gehören neben Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz (Delegationsleitung) der Delegation an, die vom 06. – 08.06.2018 nach Presov reist:

1. RM Dr. Stefanie Bluth
2. RM Beatrice Schlieper

Remscheid, den 11.05.2018

gez.
Mast-Weisz
Oberbürgermeister

gez.
Jens-Peter Nettekoven
Ratsmitglied

12. Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße
Vorlage: 15/4586

12.1. Begleitbeschluss zur BV 15/4586 – „Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes – Fußgängerquerung Elberfelder Straße“
Antrag der Fraktion und Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und W.i.R.
Vorlage: 15/5007

Beigeordneter Heinze erläutert, dass sich die Kosten für eine Ertüchtigung des Tunnels auf voraussichtlich 143.000 € belaufen, die laufende Unterhaltung schlage mit jährlich 7.000 € zu Buche. Durch die erforderlichen Rampen komme es zu einem Konflikt mit der aktuellen Neuplanung. Auch die Stadtwerke hätten aufgrund des Raumbedarfs um eine ebenerdige Querung gebeten.

Ratsmitglied Stippekoehl betont, dass beide Querungen sinnvoll seien, nicht jedoch eine weitere Ampel.

Beigeordneter Heinze entgegnet, dass dies vom Gutachter auch unter dem Aspekt der Sicherheit für die Schüler untersucht werde.

Ratsmitglied Nettekoven verweist darauf, dass es auch am Willy-Brandt-Platz eine Tunnellösung gebe. Seine Fraktion könne dem Antrag zustimmen.

Ratsmitglied Wolf unterstreicht, dass für seine Fraktion ein sicherer ebenerdiger Übergang Priorität hat. Ein solcher Übergang vom Friedrich-Ebert-Platz zum Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium sei unverzichtbar. Die Alternative eines Tunnels widerspreche moderner Stadtplanung. Es dürfe keine Abstriche bei der Sicherheit geben, jedoch müsse sich alles oberirdisch abspielen; Barrierefreiheit und Sicherheit gehörten zusammen.

Ratsmitglied Lüttinger regt an, eine Planung zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Ratsmitglied Mähler verweist auf die Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege, wonach eine Beschlussfassung erst nach Vorlage des Verkehrsgutachtens erfolgen soll.

Ratsmitglied Beinersdorf beantragt, TOP 12 gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege zur Abstimmung zu stellen.

Bürgermeister Kaltwasser stellt DS 15/5007 (TOP 12.1) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 8 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Verwaltung möge, zusätzlich zu der priorisierten Planung der Querung der Elberfelder Straße als höhengleiche und behindertengerechten Quermöglichkeit, prüfen, ob eine Offenhaltung des Fußgängertunnels vom Friedrich-Ebert-Platz zum Ämterhaus möglich und sinnvoll wäre. Dabei kann die Querung der Elberfelder Straße durch den bestehenden Fußgängertunnel nur als zusätzliche Querung zur höhengleichen und behindertengerechten Querung angesehen werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der Aufrechterhaltung der Tunnelöffnung bei Einrichtung sozialer Kontrollmöglichkeiten (Beleuchtungskonzept und/oder zeitweiser Nachtschließung) zu ermitteln.

3. Die Aufrechterhaltung der Tunnelöffnung soll als Wunsch der Stadt bei den Verhandlungen mit den Preisträgern des Planungswettbewerbs berücksichtigt werden.

Bürgermeister Kaltwasser stellt fest, dass sich der Antrag von Ratsmitglied Beinersdorf hiermit erledigt hat, und stellt DS 15/4586 (TOP 12), ergänzt durch die soeben erfolgte Beschlussfassung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Bei der weiteren Planung zur Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes ist die Fußgängerquerung der Elberfelder Straße mit Priorität als höhengleiche Quermöglichkeit zu entwickeln.
2. Die Verwaltung möge, zusätzlich zu der priorisierten Planung der Querung der Elberfelder Straße als höhengleiche und behindertengerechten Quermöglichkeit, prüfen, ob eine Offenhaltung des Fußgängertunnels vom Friedrich-Ebert-Platz zum Ämterhaus möglich und sinnvoll wäre. Dabei kann die Querung der Elberfelder Straße durch den bestehenden Fußgängertunnel nur als zusätzliche Querung zur höhengleichen und behindertengerechten Querung angesehen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der Aufrechterhaltung der Tunnelöffnung bei Einrichtung sozialer Kontrollmöglichkeiten (Beleuchtungskonzept und/oder zeitweiser Nachtschließung) zu ermitteln.
4. Die Aufrechterhaltung der Tunnelöffnung soll als Wunsch der Stadt bei den Verhandlungen mit den Preisträgern des Planungswettbewerbs berücksichtigt werden.

- 13. BP 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark**
- 1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. §§ 4 (1) i.V.m. 13a BauGB)**
 - 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)**
Vorlage: 15/4694

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Entscheidung über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 3 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

2. Entscheidung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (gem. §§ 4 (1) BauGB i.V.m. 13a BauGB)

Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 667: - Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend des beigefügten Ergebnisberichtes entschieden.

3. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 667 (gem. §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13a BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 667 – Gebiet: nördlich Königstraße, südlich Stadtpark – wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 667
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

- 14. Beschluss über den abweichenden Ausbau (Mehr- und Minderausbau) der öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 80 – Gebiet: Sonnenhof - gem. § 125 (3) Nr. 1 und Nr. 2 BauGB
Vorlage: 15/4702**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Der Mehr- und Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des rechtsverbindlichen Fluchtlinienplanes – Gebiet: Sonnenhof - wird entsprechend, der in der Anlage dargestellten Form, gemäß § 125 (3) Nr.1 und Nr. 2 BauGB beschlossen.

- 15. Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße (Teilaufhebung)**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)**
 - 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)**
 - 4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)**
- Vorlage: 15/4721**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 176 Teilaufhebung gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 176 – Gebiet zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße -, wird entsprechend der in der Anlage beigefügte Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 176 soll bewirken, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 176, - Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

- 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB**

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 176 die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 176 nicht berührt und die Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

- 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB**

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 176 werden die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 176 nicht berührt und die Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

- 4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 176 – Gebiet: zwischen Haddenbacher Straße / Ulmenstraße – (Teilaufhebung) wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 176 Teilaufhebung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

- 16. Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung (Teilaufhebung)**
- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung (gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB)**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB)**
 - 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB)**
 - 4. Offenlagebeschluss (gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13a BauGB)**
- Vorlage: 15/4722**

Ratsmitglied Bodenstedt bittet, den Vorlagen künftig aktuelles Kartenmaterial beizufügen, um die Lage im Stadtgebiet erkennen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

- 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 Teilaufhebung gemäß §§ 2 (1) und 13a BauGB**

Für den Bebauungsplan Nr. 196 – Gebiet Umgebung Unterführung, wird entsprechend der in der Anlage beigefügte Gebietsabgrenzung der Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung gem. § 2 (1) i.V.m. § 2 ff BauGB gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 196 soll bewirken, dass künftige Vorhaben auf der Grundlage des § 34 BauGB zu beurteilen sind.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196, - Gebiet: Umgebung Unterführung – erfolgt auf der Grundlage des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB, „Bebauungspläne der Innentwicklung“. Vor diesem Hintergrund wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

- 2. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 13a BauGB**

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 196 werden die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 196 nicht berührt und die

Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 (1) und 13a BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung wird verzichtet. Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 196 werden die Grundzüge der Planung zum BP Nr. 196 nicht berührt und die Teilaufhebung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 (2), 4 (2) und 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.: 196 – Gebiet: Umgebung Unterführung – (Teilaufhebung) wird mit der Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 196 Teilaufhebung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

**17. Geplanter Neubau der Bahnübergänge in Remscheid
Vorlage: 15/4773**

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Stadt Remscheid stimmt dem Neubau der beiden Remscheider Bahnübergänge zu. Der geplante Bau der Straßenunterführung Weststraße wird langfristig zurückgestellt.

**18. Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen zur Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen an der KTE Honsberg sowie außerplanmäßige investive Mittelbereitstellung für die Errichtung einer Fluchttreppe an der KTE Halbach
Vorlage: 15/4776**

Ratsmitglied Bodenstedt möchte wissen, warum zur Deckung die Maßnahme Ausbau Knoten Ringstr./Rader Str./Neunteich herangezogen wird.
Stadtdirektor Wiertz sagt zu, die Frage nach Prüfung zu beantworten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

1. Im Jahresabschluss 2017 werden gemäß § 83 GO NRW im Produkt „01.12.01 – Gebäudemangement bei der Teilergebnisplanzeile 13 – Sach- und Dienstleistungsaufwendungen – außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 EUR zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen bereitgestellt.
2. Die Rückstellungsbildung erfolgt im Vorgriff auf den noch festzustellenden Jahresabschluss 2017 gemäß §§ 95, 96 GO NRW.
3. Gemäß 83 GO NRW werden im Produkt 06.01.01 - Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei „INV514092 - Brandschutzmaßnahmen KTE Halbach“ außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 EUR im Jahr 2018 bereitgestellt.

**19. Beendigung des Einziehungsverfahrens einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40
Vorlage: 15/4794**

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Einziehung gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in seiner derzeit gültigen Fassung einer Teilfläche des Gehwegs der Kölner Straße in Höhe des ehemaligen Kaufhauses Haus Nr. 38-40, Beschlussvorlage 15/1501 vom 16.07.2015, wird nicht weiter verfolgt.

Somit bleibt der öffentlich-rechtliche Charakter der in der Anlage 1 markierten Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Lennep, Flur 18, Flurstück 210 (vormals 199) erhalten.

**20. Bebauungsplan Nr. 672 – Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg
hier: Beschluss über die Veränderungssperre Nr. 72 – Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße
Vorlage: 15/4817**

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 1 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplans Nr. 672 – Gebiet östlich Bahnhof Lennep, westlich der Straße Am Bahnhof und das Geviert zwischen den Straßen Robert-Schumacher-Straße, Alte Kölner Straße, Kölner Straße und Am Johannisberg – wird gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 (1) Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die

Veränderungssperre Nr. 72 für das Gebiet nördlich Alte Kölner Straße, östlich Robert-Schumacher-Straße als Satzung beschlossen.

Die Veränderungssperre Nr. 72 umfasst den in § 2 der Satzung (siehe Anlage) aufgeführten Bereich.

Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß § 14 (2) BauGB Ausnahmen von den Bestimmungen der Veränderungssperre Nr. 72 mit vorheriger Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses zuzulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

**21. Einführung eines Tagessatzes zur Abrechnung psychosozialer Betreuungskosten SGB II bei Unterbringung im Remscheider Frauenhaus
Vorlage: 15/4909**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt, die Umstellung der Finanzierung des Remscheider Frauenhauses zum 01.07.2018 von der Festbetragsfinanzierung auf eine Finanzierung auf Tagessätze vorzunehmen, um die ungedeckten, notwendigen Kosten für die psychosoziale Betreuung für Zuflucht suchende Frauen und deren Kinder im Remscheider Frauenhaus abzurechnen.
2. Personalkosten für die psychosoziale Betreuung sind in dem Umfang zu berücksichtigen, wie sie nach der jeweils gültigen Richtlinie des Landes NRW für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen förderfähig sind.
3. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgt die Finanzierung der Tagessätze für die psychosoziale Betreuung durch die vorhandenen Ausgabeansätze, zuletzt durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Transferbudgets des SGB II Jobcenter.
4. Für die zukünftige Abwicklung der entstehenden Finanzströme wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Ausgabeansatz in Höhe von 60.450 € und ab dem Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 36.200 € bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 berücksichtigt.

**22. 2. Änderung der Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in Remscheid
Vorlage: 15/4920**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt folgende Beschlussfassung:

Die Neufassung der Richtlinien für die Projektförderung gem. Anlage 2 wird beschlossen.

**23. Fahrt einer offiziellen Delegation nach Pirna
Vorlage: 15/4938**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgende Personen gehören der Delegation an, die vom 15. – 17.06.2018 unter Leitung von Bürgermeister Kai Kaltwasser (in Vertretung OB) nach Pirna reist:

1. SB Thea Jüttner

2. RM Ilona Kunze-Sill

**24. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Produktionshalle für Hebezeuge, Kipperstraße 15 + 19; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
Vorlage: 15/4951**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für die Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau einer Produktionshalle für Hebezeuge auf den Flurstücken 248, 280, 292, 279, 249, 250, 291, 285, 284, 278, 120 und 293, Flur 138, Gemarkung Remscheid, wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße zugelassen.

**25. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 1), Kipperstraße 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
Vorlage: 15/4971**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für die Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 1) auf den Flurstücken 193 teilweise, 90, 91, 92, 93 und 84, Flur 95, Gemarkung Remscheid, wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße zugelassen.

- 26. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 2), Kipperstraße 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße
Vorlage: 15/4972**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für die Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau einer Lagerhalle mit Büro (Gebäude 2) auf dem Flurstück 193 teilweise, Flur 95, Gemarkung Remscheid, wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße zugelassen.

- 27. Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/4953**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Gegen die Wiederbestellung von Frau Britta Körschgen zur ehrenamtlichen Gutachterin des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Hans Martin Lambotte zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Wilfried Solm zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Jens Mennenöh zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Torsten Pletsch zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Johannes Schenk zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

Gegen die Wiederbestellung von Herrn Reinhard Biemann zum ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid bestehen keine Bedenken.

- 28. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager-, Produktions- und Werkstatthalle mit Verwaltung (Gebäude 3), Kipperstr. 5 a; Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstr., Nordstr., Dorfmühler Str. und Haddenbacher Str.
Vorlage: 15/4981**

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für die Genehmigung des Antrags auf Vorbescheid zum Neubau einer Lager-, Produktions- und Werkstatthalle mit Verwaltung (Gebäude 3) auf dem Flurstück 210 teilweise, Flur 95, Gemarkung Remscheid, wird gemäß § 14 (2) BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre Nr. 70 für das Gebiet zwischen Kipperstraße, Nordstraße, Dorfmühler Straße und Haddenbacher Straße zugelassen.

Da auch auf Nachfrage keine nichtöffentlichen Punkte vorliegen, schließt Bürgermeister Kaltwasser die Sitzung

Kai Kaltwasser
Stv. Vorsitzender

Michael Müller
Schriftführer